

# VISUM FÜR DIE USA

## NOTWENDIGKEIT

Ausländische Studierende, die in den Vereinigten Staaten von Amerika studieren möchten, müssen ein Studentenvisum (für das selbstorganisierte Studium über IEC: F-1 Visum) beantragen. Ohne Visum ist keine Einreise in die USA möglich, gleichzeitig garantiert ein Visum die Einreise nicht: Die Einwanderungsbehörde in den USA (USCIS) besitzt das Recht, die Einreise zu verweigern. Sie entscheidet darüber hinaus individuell, wie lange Besucher in den Vereinigten Staaten bleiben dürfen. Einwanderungsbeamte vermerken bei der Ankunft die genehmigte Aufenthaltserlaubnis auf dem Formblatt I-94 (Record of Arrival-Departure).

Wenn die Bewerbung an einer amerikanischen Universität erfolgreich war, erhalten Sie von der Universität das Formblatt I-20 ausgestellt, mit dem Sie das Studentenvisum beantragen können. Die Botschaft empfiehlt die Beantragung mindestens 6 bis 8 Wochen vor der geplanten Abreise bzw. so früh wie möglich. Das Ausstellungsland Ihres Passes muss mit Ihrer Nationalität identisch sein.

Das Touristenvisum ESTA muss nicht beantragt werden, dies benötigen nur Touristen die für weniger als 90 Tage in die USA einreisen möchten.

## BEANTRAGUNG EINES STUDENTENVISUMS

Für die Beantragung des F1-Visums vereinbaren Sie einen Interviewtermin mit dem Visum-Informationsdienst. Zu diesem Termin müssen Sie die Antragsunterlagen persönlich bei der Botschaft in Berlin, Frankfurt oder beim Konsulat in München einreichen. Bitte stellen Sie sicher, dass Sie zum Interviewtermin alle Antragsdokumente im Original beisammen haben, um zusätzlichen Aufwand und extra Kosten zu vermeiden.

Bitte beachten Sie, dass Termine rechtzeitig im Voraus vereinbart werden sollten, da es zu längeren Wartezeiten (mehrere Wochen) kommen kann. Eine Terminvergabe erfolgt nach Zahlung der Visumsgebühren und Anmeldung im Onlineportal des amerikanischen Konsulats:

<http://ustraveldocs.com/de>

Hier finden Sie genaue Instruktionen zur Zahlung der Visumsgebühren und Informationen zum Ausfüllen der Formulare innerhalb des Onlineportals des amerikanischen Konsulats:

<http://www.ustraveldocs.com/de/de-niv-visaapply.asp>

## CHECKLISTE DER ANTRAGSDOKUMENTE

1. Gültiger Reisepass - (Es wird empfohlen, dass der Reisepass für den gesamten Aufenthalt und darüber hinaus mindestens 6 Monate gültig ist).
2. Passfoto
3. Bestätigungsseite (Confirmation page) des DS-160 (nicht Antrag)
4. Bestätigungsseite für Ihren Termin des Visa Service Providers
5. I-20 oder (DS-2019 für J-1 Visa) **im Original**

## HINWEISE FÜR DIE ANTRAGSDOKUMENTE

### Formblatt DS-160 (Nonimmigrant Visa Electronic Application)

Das Antragsformular für das Visum ist online auszufüllen und ausgedruckt zum Interviewtermin mitzubringen. Beim Ausfüllen sollte das Dokument regelmäßig zwischen gespeichert werden.

Das Formblatt ist unter <https://ceac.state.gov/GENNIV/Default.aspx> abrufbar. **Schreiben Sie sich Ihre Application ID unbedingt auf und speichern** Ihre Eingaben regelmäßig ab! Eine Anleitungshilfe finden Sie auf der Seite der US-Botschaft unter: <http://german.germany.usembassy.gov/visa/niv/schritt3/>

Ihren vollständigen Namen geben Sie so an, wie er in Ihrem Reisepass steht. Dabei lösen sie Umlaute auf und ß wird zu ss. Wenn Sie Ihre Adresse in den USA noch nicht kennen, geben Sie einfach die Adresse der Universität an. Sollten Angaben verlangt werden und nicht genügend Platz für die Eingabe der Daten bestehen, nennen Sie diese einfach beim Interview. Name und Geburtsdaten der Eltern sind wichtig, auch wenn diese verstorben sein sollten, oder kein Kontakt besteht.

Ein Teil des DS-160 besteht darin, Ihr Foto hoch zu laden. Es sollte max. 240 KB groß und im jpg Format vorliegen. Sollten Sie Ihr Foto aus irgendwelchen Gründen nicht hochladen können, laden Sie ein anderes Foto hoch, das **nicht** den Vorgaben entspricht. Sie bringen Ihr Foto ja noch zum Interviewtermin mit.

Füllen Sie das DS-160 nach bestem Wissen und Gewissen aus, auch wenn Ihnen bestimmte Informationen nicht mehr genau vorliegen. Weisen Sie im Interviewtermin proaktiv auf mögliche relevante Informationen hin (bspw. kriminelle Vergangenheit etc.), auch wenn Sie diese noch nicht auf dem Formblatt vermerkt haben sollten. **Am Ende des Ausfüllens klicken Sie unbedingt auf „Print Confirmation“** und nicht auf „Print Application“ und bringen Sie die Confirmation mit zum Interviewtermin.

### Formblatt I-20 (Certificate of eligibility)

Das I-20 Visa-Formblatt erhalten Sie nach der schriftlichen Zusage über den Studienplatz von Ihrer amerikanischen Hochschule. Durch die Ausstellung des I-20 Formblatts werden Sie im Internetsystem **SEVIS (Student and Exchange Visitor System)** als internationale/r Studierende/r in den USA erfasst. Das Formblatt muss zum Interviewtermin mitgebracht werden. Durch die Ausstellung des I-20 Formblatts wird bescheinigt, dass Sie ausreichende finanzielle Mittel besitzen, um für einen bestimmten Zeitraum in den USA zu studieren. Der Nachweis erfolgt im Vorhinein im Rahmen der Bewerbung bei der amerikanischen Universität.

## SEVIS-Gebühr (Student and Exchange Visitor System)

Zusätzlich zur Visa-Gebühr müssen Sie eine SEVIS-Gebühr bezahlen. Diese beträgt momentan **200 USD** (Stand 02/2014) und kann mit einer Kreditkarte online bezahlt werden: [www.fmjfee.com](http://www.fmjfee.com). Dazu muss das, auf der Internetseite erscheinende **Formular I-901** mit den Informationen aus dem **Formular I-20** ausgefüllt werden. Das Formular I-901 bietet die Möglichkeit, einen Einzahlungsbeleg auszudrucken. Bitte drucken Sie diesen aus und bringen ihn zum Interviewtermin mit.

## Passfoto

Bitte beachten Sie folgende Bestimmungen für das Passfoto:

- o das Foto darf nicht älter als 6 Monate sein
- o das Foto muss 5 x 5 cm groß sein
- o der Kopf muss zwischen 2,5 und 3,5 cm groß sein (vertikal gemessen)
- o das Foto muss einen weißen Hintergrund haben
- o das Foto muss den Antragsteller mit Vorderansicht zeigen, beide Ohren müssen sichtbar sein.

## SICHERHEITSHINWEISE ZUM INTERVIEWTERMIN

Um sicherzustellen, dass durch die Sicherheitsüberprüfungen keine Verzögerungen bei dem Visuminterview entstehen, dürfen keine elektronischen Geräte, einschließlich Mobiltelefone, PDAs, Laptops, etc. in die Botschaft oder das Konsulat mitgenommen werden. Rucksäcke, Koffer, Aktenkoffer und Kinderwagen sind ebenfalls nicht erlaubt, jedoch kleine Hand- oder Brieftaschen. Sie dürfen eine Jacke tragen und auch Getränke (in Plastikflaschen), Snacks, Portemonnaies, kleine Taschen etc. mitnehmen. Die Größe der Gepäckstücke sollte denen entsprechen, die Sie auch als Handgepäck ins Flugzeug nehmen können. Sie sollten auf jeden Fall Bargeld mitbringen. Das Sicherheitspersonal kann keine Gegenstände für Antragsteller aufbewahren und konfisziert Waffen aller Art. Wir empfehlen daher, diese Gegenstände zu Hause oder in einem verschlossenen Auto zu lassen oder einer Begleitperson zu geben, die außerhalb des Geländes wartet. Sie sollten nur die Unterlagen mitbringen, die für die Visumbeantragung benötigt werden. Visumantragsteller müssen alle Unterlagen in einer **offenen, durchsichtigen Plastikmappe** mitbringen. Unterlagen in verschlossenen oder undurchsichtigen Umschlägen oder Mappen dürfen nicht mit in die Konsularabteilung gebracht werden. Seien Sie eine Viertelstunde vor Ihrem Termin da, aber nicht viel früher. Wenn Sie sich verspäten sollten, fahren Sie trotzdem noch hin!

## BEARBEITUNGSZEIT UND HINWEISE ZUM VISUM

Der Bearbeitungszeitraum des F1-Visums liegt, bei Vollständigkeit aller Unterlagen, in der Regel zwischen sieben und zehn Werktagen. Die Ausstellung kann aber auch bis zu mehreren Wochen in Anspruch nehmen, daher ist eine frühe Beantragung sehr zu empfehlen. Das Visum wird Ihnen zusammen mit dem Reisepass postalisch zugestellt. **Prüfen Sie Ihre Angaben gründlich.** Ihre Angaben generieren sich aus dem DS-160. Bei möglichen Fehlern nehmen Sie bitte Kontakt zu Ihrem zuständigen Konsulat auf. Fehler im Namen müssen kein Fehler im Visum sein. Zurzeit werden Namen mit Umlauten ohne aufgelösten Umlaut geschrieben (Günther Müller = Guenther Mueller).

## FLUG UND EINREISE

Bei der Flugbuchung ist zu beachten, dass Sie **frühestens 30 Tage vor Beginn des jeweiligen Studiums einreisen können**. Bei der Einreise werden 2 Fingerabdrücke und ein Digitalphoto genommen. Außerdem werden Besucher mit einem Visum im *NSEER* (National Security Entry-Exit Registration System) erfasst.

## ARBEITEN

„F-1“-Studenten dürfen zu keiner Zeit während des ersten Jahres eine Beschäftigung außerhalb des Universitätsgeländes annehmen, das heißt das Arbeiten auf dem Campus ist erlaubt. Nach einem Jahr kann die Einwanderungsbehörde unter bestimmten Voraussetzungen eine Beschäftigung außerhalb bewilligen. Für jede Tätigkeit, auch auf dem Campus benötigen Sie allerdings eine Social Security Card.

## VERLÄNGERUNG DES AUFENTHALTS IN DEN USA

Nach Studienende können Sie in der Regel noch weitere 60 Tage im Land bleiben. Wenn Sie bereits vorher wissen, dass Sie über Ihren Studienaufenthalt hinaus noch in den USA bleiben möchten, sollten Sie bereits in Deutschland ein sogenanntes Besucher Visum (B-Visum) beantragen. Dieses können Sie auch online und parallel zum Studentenvisum beantragen (mit dem Formular DS-160).

Eine weitere Möglichkeit besteht darin, aus den USA auszureisen und mit dem online beantragen ESTA (<https://esta.cbp.dhs.gov/esta/>) wieder einzureisen. Allerdings ist dies von den Grenzbeamten nicht gerne gesehen und kann zu Einreiseschwierigkeiten führen. Aus diesem Grund ist es empfehlenswert, bereits in Deutschland ein B-Visum zu beantragen.

Bei weiteren Fragen können Sie sich unter <http://germany.usembassy.gov/visa/niv/contact/> direkt mit der US-Botschaft in Verbindung setzen. E-Mails werden normalerweise in ein bis zwei Werktagen beantwortet.

## ADRESSEN UND LINKS

### Postanschrift: Amerikanische Botschaft Berlin

Neustädtische Kirchstr. 4-5  
10117 Berlin  
Tel: (030) 2385 174

### Für Visums-Interviews:

Konsularabteilung  
Clayallee 170  
14195 Berlin

## **Amerikanische Generalkonsulate**

### **Frankfurt**

Gießener Str. 30  
60435 Frankfurt am Main  
Tel: (069) 7535-0

<http://frankfurt.usconsulate.gov/>

### **München**

Königinstraße 5  
80539 München  
Tel: (089) 2888-0

<http://munich.usconsulate.gov/>

**Bitte folgende Informationen auf den Seiten der US-Botschaft gründlich lesen:**

<http://www.ustraveldocs.com/de/>

[http://travel.state.gov/visa/temp/types/types\\_1267.html](http://travel.state.gov/visa/temp/types/types_1267.html)

<http://www.us-botschaft.de>

## **QUELLEN**

→ <http://www.us-embassy.de/>

→ <http://german.germany.usembassy.gov/visa/niv/antrag/>

→ <http://www.ice.gov/sevis/i901/>

→ <https://www.fmjfee.com>

→ <http://www.ustraveldocs.com/de/>

### **Hinweis:**

Alle Angaben sind nach bestem Wissen und sorgfältigen Recherchen erstellt worden. Dennoch kann keine Haftung übernommen werden. Stand der letzten Aktualisierung dieses IEC Infoblattes: Februar 2014.